**Muster-Gleichstellungsordnung**

Eine Empfehlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

(Stand: Januar 2017)

Dies ist die Gleichstellungsordnung des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen]. Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung.

Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] sind unter anderem:

* Förderung der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechts-spezifischen Nachteilen;
* Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von Frauen oder Männern abzubauen;
* Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
* Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsent-wicklung;
* Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
* Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt;
* Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
* Generelle Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache in allen schriftlichen (Broschüren, Internet, Prüfungsordnungen etc.) und mündlichen (Reden, Interviews etc.) Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, wird eine/ein Gleichstellungsbeauftragte/r von der Mitgliederversammlung gewählt. Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

* Die/der Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
* Der/dem Gleichstellungsbeauftragten werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung ihrer/seiner Aufgaben notwendig sind.
* Die/der Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand/Präsidium des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] – sofern sie/er nicht Mitglied des Präsidiums ist – und wird von diesem bei der Durchführung ihrer/seiner Aufgaben unterstützt.
* Die/der Gleichstellungsbeauftragte erstattet zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom [Datum einfügen] in Kraft.